



Mitteilungsvorlage

| | | |
|------------------------------------|------------|-----------------|
| Organisationseinheit | Datum | Drucksachen-Nr. |
| Amt für Kinder, Jugend und Familie | 10.04.2026 | 2026/048 |

| | | |
|---------------------------|---------------|--------------------|
| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungsart | ⇩ Sitzungstermin/e |
| Kreisjugendhilfeausschuss | öffentlich | 20.04.2026 |

Tagesordnungspunkt 2

Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz – AMADEJUS; Sachbericht des AWO Kreisverbandes Konstanz e.V.

Historie und Sachverhalt

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. ist seit 1988 Träger der ambulanten Maßnahmen nach §§ 45, 47 und 10 des Jugendgerichtsgesetzes für den Landkreis Konstanz.

An der konzeptionellen Ausarbeitung der damals geschaffenen Stelle waren die Jugendämter des Landkreises, die Staatsanwaltschaft, die Anlaufstelle für Straftatlassene und die Arbeiterwohlfahrt beteiligt.

Im Rahmen der ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz werden von den Gerichten für delinquente Jugendliche und Heranwachsende unter anderem Betreuungsweisungen, soziale Trainingskurse, Verkehrserziehungskurse, Täter-Opfer-Ausgleiche sowie seit der Corona-Pandemie auch Buchprojekte und ein Kompetenztraining angeboten.

Im Jahr 2024 wurden 180 Personen von 1,5 VZÄ pädagogischen Fachkräften der ambulanten Jugendhilfe versorgt, ermahnt und begleitet.

Im Jahr 2026 bezuschusst der Landkreis Konstanz das Projekt im Rahmen der freiwilligen Förderungen mit 109.476 Euro.

Frau Braun-van Aartsen sowie Frau Auer, werden dem Gremium die Aufgaben und Schwerpunkte des Angebots vorstellen.

Anlagen

Keine.